

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
„Landwirtschaftliche Lagerhalle `Ob den Weingärten`“, Gemarkung Güglingen-  
Frauenzimmern.**

Schon einige Male hat sich der Gemeinderat mit dem Bebauungsplan beschäftigt, da ein Bauherr in Frauenzimmern eine Lagerhalle bauen möchte.

Mit Aufstellungsbeschluss vom September 2014 wurde das Verfahren zum Bebauungsplan auf den Weg gebracht. Der Plan wurde öffentlich ausgelegt und in der Sitzung vom 16. Juni 2015 konnten nun die eingegangenen Anregungen abgewogen werden. Herr Schelling vom Ingenieurbüro Käser war für Rückfragen anwesend. Nach nur kurzer Diskussion wurden die eingegangenen Anregungen und entsprechenden Stellungnahmen beschlossen sowie die zugehörige Satzung.

Der Bebauungsplan wurde nicht aus dem bestehenden Flächennutzungsplan entwickelt, da das Vorhaben im nicht überplanten Außenbereich liegt.

Es wurde daher beschlossen, den Bebauungsplan in die 7. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Oberes Zabergäu aufzunehmen.

Klaus Dieterich betonte in diesem Zusammenhang erneut, wie wichtig es ist, die zweite Fortschreibung des Flächennutzungsplans auf den Weg zu bringen, da man sonst in Zukunft immer wieder Probleme bei zu bebauenden Flächen bekommt, die außerhalb des Planes liegen.